

volo — conservator et custos' (234, 24 — 236, 8) am Ende von fol. 31' ausradiert worden sind; sie sind meist noch soweit lesbar, dass über ihr einstiges Dasein, von unwesentlichen Abweichungen abgesehen, nicht der mindeste Zweifel sein kann. Wie aber konnte jemand dazu kommen, die Stelle zu tilgen, wenn er nicht der Ueberzeugung war, dass hier das von dem Verfasser in Altena hinterlegte Exemplar vorliege, das von dort entfernt worden war oder entfernt werden sollte, wenn er also etwaigem Widerspruch gegen die — wirklich oder vermeintlich — unrechtmässige Entfernung des Buches aus Altena dadurch vorbeugen wollte, dass er einfach die entsprechende Bestimmung Levolds beseitigte? Oder man könnte wohl auch vermuten, die Bestimmung, die sich auf jenes Exemplar der Märkischen Chronik bezog, sei nach der Herstellung der vorliegenden Abschrift getilgt worden, weil sie für diese keine Geltung haben sollte; das aber konnte wohl nur dem Verfasser selbst in den Sinn kommen. Da nun die Hs. dem 14. Jh. angehört, also der Zeit Levolds in keinem Fall sehr fern stehen kann, drängt sich bei der einen wie bei der anderen Annahme die Frage auf, ob das Buch nicht etwa aus dem Besitz von Levold selbst herrührt, und ich glaube die Frage in der Tat mit einem hohen Masse von Wahrscheinlichkeit bejahen zu können.

Nicht etwa, dass es sich um die erste Niederschrift der Chronik durch den Verfasser handelt. Schon ein flüchtiger Blick in die Hs. wird jedermann von dem Gegenteil überzeugen. Dafür ist die Schrift viel zu regelmässig, sind die nachträglich vorgenommenen Verbesserungen zu selten und zu wenig umfangreich; es fehlt auch nicht an Versehen des Schreibers, die zeigen, dass er nach einer Vorlage abgeschrieben hat. So standen die Worte 148, 14 'castrum Osthof construit episcopo Osnaburgensi' ursprünglich Z. 12 hinter 'succedit' an ganz unpassender Stelle, sind dann nachträglich hier getilgt und mit blasserer Tinte am Rande an der richtigen Stelle nachgetragen worden. Noch deutlicher spricht ein ähnlicher Irrtum 168, 27: 'Et fuit illa pax facta mediante summa pecunie episcopo persolvenda. Et fuit etiam pax firmata sub pena L milium librarum' u. s. w.; hier hat der Schreiber die Worte 'mediante — etiam pax' zuerst ausgelassen, sie dann am unteren Rande ergänzt, indem er offenbar aus dem ersten Satz in den fast unverändert beginnenden folgenden Satz abgeirrt war, einer der allerhäufigsten Abschreiberfehler. Also nicht die Urschrift Levolds liegt hier